

# **Merkblatt für die Erteilung oder Verlängerung eines Jagdscheines bei der unteren Jagdbehörde des Hochsauerlandkreises**

## **Erforderliche Antragsunterlagen**

Für die **erstmalige Erteilung** eines Jagdscheines benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Antrag (Vordruck)
- Prüfungszeugnis über die bestandene Jägerprüfung
- 1 neueres Passbild
- Nachweis Jagdhaftpflichtversicherung zur Vorlage bei der unteren Jagdbehörde gemäß der gesetzlichen Vorschriften für den beantragten Geltungszeitraum (1, 2 bzw. 3 Jahre)

Für die **Verlängerung** eines Jagdscheines sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Antrag (Vordruck)
- Jagdschein
- Nachweis Jagdhaftpflichtversicherung zur Vorlage bei der unteren Jagdbehörde gemäß der gesetzlichen Vorschriften für den beantragten Geltungszeitraum (1, 2 bzw. 3 Jahre)
- *(1 neueres Passbild, nur wenn der alte Jagdschein nicht mehr verlängerbar ist)*

Die Erteilung oder Verlängerung der Jagdscheine erfolgt im Kreishaus Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 590.

## **Gebühren**

Für die Erteilung oder Verlängerung eines Jagdscheines werden je nach Gültigkeitsdauer folgende Gebühren einschließlich der Jagdabgabe erhoben:

für 1 Jahr	80,00 €
für 2 Jahre	140,00 €
für 3 Jahre	200,00 €
Tagesjagdschein	27,00 €
Jugendjagdschein für 1 Jahr	42,50 €
Jugendjagdschein für 2 Jahre	75,00 €
Jugendjagdschein für 3 Jahre	102,50 €
Jagdscheindoppel (bei Verlust)	30,00 €

## **Hinweis**

Der Tagesjagdschein kann nur für 14 aufeinanderfolgende Tage ausgestellt bzw. verlängert werden. Der Zeitraum richtet sich nach dem Wunsch des Jagdscheininhabers.